Beitragsordnung des Vereins Eigenbaukombinat Halle e.V.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 31. Januar 2023.

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 30 Euro pro Monat.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 100 Euro pro Monat (pro zwei zu benennende Personen, die das Eigenbaukombinat nutzen). Jede juristische Person hat eine Stimme, für die ein Vertreter zu benennen ist.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird durch den Vorstand festgesetzt.
- 4. Mitglieder können freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen.
- 5. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 23 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied
 - in der Ausbildung ist,
 - einen Freiwilligendienst ableistet, oder
 - Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bezieht.
- 6. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 8 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied jünger als 18 Jahre ist.
- 7. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf Antrag herabsetzen. Der Beitrag darf dabei nicht weniger als 8 Euro betragen.
- 8. Mitglieder können auf Antrag von der Zahlung des Beitrags durch Vorstandsbeschluss beurlaubt werden.
- 9. Die Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags eines bestehenden Mitglieds muss mindestens zwei Wochen vor Monatsbeginn beantragt werden.

- 10. Für den Eintrittsmonat wird der Mitgliedsbeitrag anteilig taggenau berechnet
- 11. Das Mitglied hat dem Verein zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und anderer Kosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand beschließen.
- 12. Gebühren für Rücklastschriften sind durch das Mitglied zu tragen.